



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Richtlinie der Internen Revision der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Stand Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Funktion und Ziel der Internen Revision	1
3. Organisatorische Stellung der Internen Revision	1
4. Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision	2
5. Aufgaben der Internen Revision	3
5.1. Prüfungsumfang.....	3
5.2. Prüfungskonzept.....	4
5.3. Prüfungsankündigung	5
5.4. Prüfungsdurchführung.....	5
5.5. Berichterstattung.....	6
5.6. Nachverfolgung.....	7
5.7. Jahresberichterstattung.....	7
5.8. Beratung	8
6. Vertraulichkeit der Prüfungsfeststellung	8
7. Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof, dem Landesrechnungshof sowie externen Prüfern	8
8. Inkrafttreten	9

1. Präambel

Die folgende Geschäftsordnung definiert die Ziele, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Befugnisse, die Informations- und Zugangsrechte sowie die organisatorische Einbindung der Internen Revision der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

Die Gesamtverantwortung zur Aufrechterhaltung einer funktionsmäßigen Internen Revision obliegt dem Stiftungsvorstand der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Die Leitung der Internen Revision obliegt dem Kanzler der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Er ist für die regelmäßige Aktualisierung und Kommunikation der Geschäftsordnung der Internen Revision verantwortlich. Einmal jährlich unterzieht er die Geschäftsordnung einer Prüfung hinsichtlich Aktualität und nimmt notwendige Erweiterungen bzw. Anpassungen vor. Änderungen der Geschäftsordnung beschließt der Stiftungsvorstand.

2. Funktion und Ziel der Internen Revision

Die Interne Revision erbringt im Auftrag des Stiftungsvorstands umfassende, unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Prozesse zu verbessern. Sie unterstützt den Stiftungsvorstand bei der Erreichung ihrer Ziele, bei der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung und ihrer Überwachungsfunktion, indem sie die Effektivität des Risikomanagements, die Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse analysiert. Sie trägt zur Steigerung der Effizienz und Kontrolle der Prozesse bei, indem sie Vorgänge auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft, Schwachstellen aufdeckt und Empfehlungen zu ihrer Vermeidung gibt.

Die Interne Revision leistet somit einen Beitrag zur Sicherstellung von Qualität und Transparenz von Prozessen und wirkt aktiv an der Prävention und Bekämpfung doloser Handlungen mit. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des übergeordneten Steuerungs- und Überwachungssystems der Universität und bildet eine Komplementärfunktion zur gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung.

Die Interne Revision orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung an den Standards des Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR) sowie an den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (Standards) des Institute of Internal Auditors (IIA). Sie verpflichtet sich zur Einhaltung des dort beschriebenen Ethikkodex.

3. Organisatorische Stellung der Internen Revision

Die Leitung der Internen Revision obliegt dem Kanzler der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Die operative Durchführung der Internen Revision nimmt im Auftrag der Stiftung und im Rahmen einer Co-Sourcing-Vereinbarung eine externe, unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahr. Sie erbringt die Revisions-

leistungen in Form einer unabhängigen Überwachung und unterstützt die Interne Revision der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) bei der konkreten Durchführung der Revisionsprüfung in zeitlicher, sachlicher und personeller Hinsicht durch die Übernahme ausgewählter Prüfungstätigkeiten.

Die Gesamtverantwortung zur Aufrechterhaltung einer funktionsmäßigen Internen Revision verbleibt gemäß IIA Standard 2070 beim Stiftungsvorstand der Europa-Universität Viadrina. Die Interne Revision ist ausschließlich diesem und insbesondere dem Kanzler gegenüber weisungsgebunden und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv. Die Interne Revision übernimmt keine Fachaufgaben, ist nicht in die Arbeitsabläufe integriert und nicht für die Ergebnisse von betrieblichen Prozessen verantwortlich.

Die Interne Revision sichert die Qualität ihrer Arbeit durch geeignete Maßnahmen ab. Insbesondere erfolgt dies durch einen transparenten Prüfprozess, standardisierte Prüfabläufe und ein einheitliches Berichtslayout. Zudem ist durch persönliche Aus- und Fortbildung die Fachkompetenz der Revisoren sicherzustellen.

Für die fachkompetente, systematische und zielgerichtete Planung und Erledigung der Aufgaben im Rahmen des vereinbarten mehrjährigen Prüfungskonzeptes ist die Interne Revision selbst verantwortlich. Dem Stiftungsvorstand gegenüber ist sie sowohl rechenschafts- als auch berichtspflichtig. Die Interne Revision verfügt über keine Weisungsbefugnis, sondern spricht Empfehlungen aus. Sie ist nicht verantwortlich für die Umsetzung von aufbau- oder ablauforganisatorischen Maßnahmen zur Behebung der im Bericht festgehaltenen Systemschwächen in der Organisation der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

Zur Koordination der Revisionstätigkeiten kann der Kanzler eine Revisionsbeauftragte / einen Revisionsbeauftragten einsetzen, die/der als Schnittstelle zwischen externem Dienstleister und dem Stiftungsvorstand sowie in zu prüfende Prozesse eingebundenen Personen agiert. Die Revisionsbeauftragte / der Revisionsbeauftragte ist Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und hat Zugriff auf alle hochschulinternen Vorgänge der Internen Revision.

4. Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat im Rahmen der auftragsgemäßen Erledigung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Im Rahmen des aktiven Informationsrechts sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zu prüfenden Organisationseinheit verpflichtet, zeitnah alle erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß und umfassend zu erteilen und alle erforderlichen Unterlagen bereitzustellen. Zudem informieren die Organisationseinheiten die Interne Revision über andere interne und externe Beratungs-, Bestätigungs- und Prüftätigkeiten sowie deren Ergeb-

nisse. Der Internen Revision ist durch den Stiftungsvorstand das Recht eingeräumt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte zur Durchführung ihrer Aufgaben zu befragen und sich Auskünfte schriftlich bestätigen zu lassen. Die Interne Revision hat das Recht, elektronische Daten einzusehen bzw. Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind ihr auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge entsprechend freizuschalten. Auf Wunsch ist der Internen Revision auch die Inaugenscheinnahme von Gegenständen oder Prozessen zu gewähren. Gesetzliche Schweigepflichten bleiben unberührt.

Vorgesetzte dürfen die Auskunftserteilung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht beeinflussen oder diese daran hindern, der Internen Revision direkt, wahrheitsgemäß und umfassend Auskunft zu geben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen keine Nachteile durch die Auskunftserteilung entstehen. Straf- und dienstrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Das passive Informationsrecht beinhaltet, dass die Interne Revision durch den Stiftungsvorstand regelmäßig über wesentliche Ereignisse, Entwicklungstendenzen und Entscheidungen unterrichtet wird.

5. Aufgaben der Internen Revision

Der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) erwarten von der Internen Revision die Unterstützung in der Erfüllung der vom Stiftungsvorstand festgelegten Ziele. Der Beitrag der Internen Revision liegt in der systematischen und strukturierten Bewertung der Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und der Effizienz und Effektivität von Prozessen.

Die Revisionstätigkeiten werden prozessunabhängig, also aus einer den Prozess von außen betrachtenden Perspektive und ohne operative Einbindung in den zu prüfenden Prozess, durchgeführt. Sie werden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die geprüften Teilbereiche frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Interne Revision erbringt hauptsächlich folgende Leistungen:

- Standardprüfungen, die auf Basis des Prüfungskonzepts bzw. auf Anregung des Stiftungsvorstandes im Rahmen des mehrjährigen Prüfungskonzepts geplant sind
- Sonderprüfungen, die ad hoc auf Wunsch des Stiftungsvorstandes zusätzlich in das Jahresprüfungskonzept aufgenommen werden
- Beratungsleistungen bzw. prüfungsnahe Beratung

5.1. Prüfungsumfang

Der Verantwortungsbereich der Internen Revision erstreckt sich auf alle Prozesse, administrative und wirtschaftlich relevante Tätigkeiten der Universität sowie ihrer Mehrheitsbeteiligungen. Themen betreffend die Organisation und Finanzierung von Studium, Lehre und Forschung werden unter dem Gesichtspunkt der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung geprüft. Die akademische Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen einer Akkreditierung oder im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre.

Die Interne Revision überwacht und beurteilt die Prozesse und internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie führt die Prüfungen in eigener Verantwortung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch.

Das Hauptaugenmerk der Internen Revision liegt auf den folgenden Prüfungsgebieten:

- Prüfung im organisatorischen Bereich
 - Prüfung der Einhaltung von internen Regeln
 - Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Normen
 - Zweckmäßigkeitsprüfungen der Aufbauorganisation (Organisationsstruktur) und der Ablauforganisation (Aufgabenabwicklung)
- Prüfung im Finanz- und Rechnungswesen
 - Im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen
 - Prüfungen im Hinblick auf dolose Handlungen
- Prüfung im wirtschaftlichen Bereich
 - Effizienz des Personaleinsatzes
 - Wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz von Sachmitteln
- Prüfung im Drittmittelbereich
 - Abgrenzung steuerpflichtiger / steuerfreier Betätigungen
 - Kostendeckung, Umgang mit Eigenanteilen, Fehlbedarfsfinanzierung
- Prüfung im Bereich der Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten

5.2. Prüfungskonzept

Die Interne Revision erstellt ein risikoorientiertes, mehrjähriges Prüfungskonzept. Die Ressourcen der Internen Revision werden auf risikoträchtige Prüffelder gelenkt, um die für die Zielerreichung der Universität bedeutenden Risiken zu identifizieren und zu beurteilen.

Das Prüfungskonzept umfasst einen Zyklus von drei Jahren. Die Prüf- und Tätigkeitsschwerpunkte werden jährlich bei Bedarf an neu gewonnene Erkenntnisse angepasst. Die Interne Revision greift hierfür unterjährig mögliche Prüfthemen oder Vorschläge von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder aus an-

deren Prüfungen und Beratungen auf. Sie überprüft, ob diese in das mehrjährige Prüfungskonzept aufgenommen und als Prüfthema dem Stiftungsvorstand vorgeschlagen werden. Prüfthemen können außerdem durch den Stiftungsvorstand direkt vorgegeben werden.

Das Prüfungskonzept der Internen Revision bedarf der Genehmigung des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrats. Ebenso entscheidet der Stiftungsvorstand über wesentliche unterjährige Änderungen am Prüfungskonzept sowie in Konflikten um die Benennung oder Priorisierung von Prüfthemen.

Neben den planmäßigen Prüfungen führt die Interne Revision auf Beschluss und im Auftrag des Stiftungsvorstandes in Einzelfällen vom jährlichen Prüfkonzept unabhängige Sonderprüfungen durch.

5.3. Prüfungsankündigung

Die Interne Revision kündigt die Prüfungen in der Regel rechtzeitig in Textform (per Email) den jeweiligen Organisationseinheiten an. Die Ankündigung enthält die Angabe des Prüfungsgegenstandes, des Prüfungsziels sowie der zeitlichen Planung. Die Detailplanung und Terminierung der Revisionsprüfungen erfolgt durch die Revisionsbeauftragte /den Revisionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der für die operative Prüfungsdurchführung zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie in der Regel in Abstimmung mit den zu prüfenden Bereichen.

Vor jeder Revisionsprüfung erhält der zu prüfende Bereich eine Unterlagenanforderungsliste mit den für die jeweilige Prüfung bereitzustellenden Informationen. Weiterhin führt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für jede Revisionsprüfung eine Auftaktveranstaltung mit dem betreffenden Bereich durch, in der detailliert das Vorgehen, die Themenschwerpunkte, Prüfungsziele sowie die Projektorganisation abgestimmt werden. Diese Vorgehensweise gilt nicht für Prüfungen bei Verdacht auf strafbare oder unerlaubte Handlungen.

5.4. Prüfungsdurchführung

Grundlage für durchzuführende Prüfungen sind die maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie hochschulinterne Dienstanweisungen, Richtlinien und Verträge. Für jede Prüfung wird ein detailliertes Prüfprogramm erstellt, das die wesentlichen Prüfungshandlungen bzw. Prüffragen beinhaltet.

Die Prüfung vor Ort gliedert sich in der Regel in vier Schritte:

- **Prozessaufnahme:** Aufnahme und Dokumentation der Prozessabläufe sowie Identifikation der zugehörigen Risiken und Kontrollaktivitäten sowie des Kontrollumfeldes
- **Angemessenheitsprüfung:** Überprüfung, ob die implementierten Kontrollaktivitäten grundsätzlich geeignet sind, die aufgenommenen Risiken zu reduzieren (Test of Design)

- Funktionsfähigkeitsprüfung: Überprüfung, ob die implementierten Kontrollaktivitäten / Sicherungsmaßnahmen funktionsfähig sind (Test of Operating Effectiveness)
- Konsolidierung für die Berichterstattung: Zusammenführung der einzelnen Prüfergebnisse zu einer Gesamtbeurteilung des Internen Kontrollsystems im jeweiligen Prüffeld

Soweit dies sinnvoll ist und die Grundsätze der vertraulichen Behandlung der Unterlagen dem nicht entgegensteht, nimmt die Interne Revision Kopien von Unterlagen zu ihren Arbeitspapieren. Originalunterlagen werden nicht abgelegt. Die Interne Revision trägt Sorge dafür, dass alle Unterlagen vertraulich abgelegt werden.

Die vorläufigen Prüfungsergebnisse werden im Rahmen einer vorläufigen Schlussbesprechung mit dem geprüften Bereich erörtert.

5.5. Berichterstattung

Die Interne Revision erstellt über das Ergebnis jeder Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht in berufssüblichem Umfang. Er enthält Aussagen zum Prüfungsauftrag, zur Prüfungsdauer, zum Prüfungsumfang, zu den Prüfungsgrundlagen, Prüfungsfeststellungen und Handlungsempfehlungen. Eine Übersicht der geführten Gespräche sowie der wesentlichen, der Prüfung zugrundeliegenden Dokumente werden dokumentiert und im Rahmen der Berichterstattung zusammengefasst dargestellt.

Die Interne Revision beurteilt und gibt in ihrem Bericht wieder, ob die Effektivität und Effizienz von Kontrollen gegeben ist und angemessene Maßnahmen ergriffen worden sind, um vorhandene Risiken angemessen zu reduzieren. Die Revisionsberichte sind objektiv, klar, prägnant, vollständig und konstruktiv zu formulieren.

Die Prüfungsfeststellungen haben feststellenden, beratenden oder empfehlenden Charakter und werden gemäß den zugrundeliegenden Risiken wie folgt kategorisiert:

Kategorie	Beschreibung
	Optimierungspotenzial, Umsetzung wird empfohlen
	Verbesserungspotenzial, Handlungsbedarf
	Beanstandung(en), dringender Handlungsbedarf

Es wird eine Frist für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen empfohlen.

Der Entwurf des Berichts wird in einer Schlussbesprechung mit dem geprüften Bereich erörtert. Ziel der Schlussbesprechung ist es, die fachliche Richtigkeit des Berichtes, die richtige Darstellung der Prüfungsfeststellungen sowie die Umsetzbarkeit der Empfehlungen mit dem geprüften Bereich abzustimmen. Kann keine Einigung über

die Feststellungen im Bericht erzielt werden, schreibt die Leiterin / der Leiter der geprüften Organisationseinheit eine Stellungnahme, die als Anhang des endgültigen Berichtes beizufügen ist. Die zuständigen Organe der Stiftung entscheiden über die durchzuführenden Maßnahmen.

Die Interne Revision berichtet dem Stiftungsvorstand unmittelbar. Die Prüfungsberichte sind über den Kanzler dem Stiftungsvorstand und im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss dem Stiftungsrat vorzulegen. Darüber hinaus werden die Berichte jeweils den Verantwortlichen des geprüften Bereichs übermittelt.

Im konkreten Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, dass die Interne Revision direkt an den Stiftungsrat berichtet.

5.6. Nachverfolgung

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und der durch die zuständigen Organe der Stiftung beschlossenen Maßnahmen ist durch die Interne Revision zu überwachen. Zu diesem Zweck erstellt die Interne Revision eine Übersicht aller Empfehlungen bzw. Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand. Abhängig von der Feststellungsanzahl und -kategorie kann die Nachverfolgung mittels Abfrage oder im Rahmen einer eigenständigen Follow-Up-Prüfung, ggf. vor Ort, erfolgen.

Gegenstand und Umfang von Nachschauprüfungen werden im Rahmen der Jahresprüfplanung mit dem Kanzler oder dem Stiftungsvorstand vereinbart. Die Verantwortung für die Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung der Nachverfolgung liegt bei der Internen Revision. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und der durch die zuständigen Organe der Stiftung beschlossenen Maßnahmen nimmt der geprüfte Bereich vor.

Der Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen des Jahresberichts der Internen Revision für den Stiftungsvorstand zusammengefasst.

5.7. Jahresberichterstattung

Die Interne Revision berichtet jährlich gebündelt über die Revisionstätigkeiten an den Stiftungsvorstand sowie an den Stiftungsrat. Die Jahresberichterstattung umfasst insbesondere wesentliche Risiken, Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsjahr sowie eine Auswertung der Maßnahmenumsetzung durch die geprüften Bereiche (z. B. Status und Fristentreue).

Der Bericht enthält darüber hinaus Aussagen über die Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sowie über die Aufgabenerfüllung im Vergleich zur Planung. Zudem wird über die Einhaltung des Ethikkodex der Internen Revision und der Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. be-

richtet. Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision wird im Rahmen der Jahresberichterstattung bestätigt. Aussagen zur Aktualität der Geschäftsordnung sowie zur Ressourcenanforderungen der Internen Revision sind ebenfalls Bestandteil des Jahresberichts.

Besonderheiten des vergangenen Jahres sowie ein Ausblick für das Folgejahr runden den Bericht ab.

Die Erstellung und Kommunikation des Jahresberichts liegt in der Verantwortung des Kanzlers. Er wird bei der Erstellung durch die Revisionsbeauftragte / den Revisionsbeauftragten sowie - soweit erforderlich - durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Die Jahresberichterstattung ist über den Kanzler dem Stiftungsvorstand und im Rahmen der Berichterstattung über den Haushalts-Jahresabschluss dem Stiftungsrat vorzulegen.

5.8. Beratung

Die Interne Revision kann neben Prüfungsleistungen ebenfalls Beratungs- und Begutachtungsleistungen als Unterstützungsfunktion für den Stiftungsvorstand erbringen. Sie kann beispielsweise bei geplanten Projekten oder Prozessänderungen beratend einbezogen werden. Operative Projektaktivitäten werden hierbei nicht übernommen, um die Unabhängigkeit der Revisoren zu gewährleisten.

6. Vertraulichkeit der Prüfungsfeststellung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision haben über alle ihnen im Rahmen von Prüfungen und Beratungen bekannt gewordenen Sachverhalte Verschwiegenheit zu wahren. Sie legen die Informationen ohne entsprechende Befugnis nicht offen, es sei denn, es bestehen dazu rechtliche oder berufliche Verpflichtungen.

7. Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof, dem Landesrechnungshof sowie externen Prüfern

Die Interne Revision ist über Prüfungen des Bundes- und des Landesrechnungshofes zu informieren. Sie kann bei der Beantwortung von Anfragen des Landesrechnungshofs beraten und stellt dem Landesrechnungshof die von ihm angeforderten Revisionsberichte zur Verfügung.

Die Interne Revision kooperiert offen im Sinne einer guten und effektiven Hochschulüberwachung (Corporate Governance) mit dem Abschlussprüfer. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der DIIR-Revisionsstandard Nr. 1 sowie IDW PS 321 für die Abschlussprüfung. Die Revision stellt dem Abschlussprüfer die von ihm angeforderten

Revisionsberichte zur Verfügung. Ohne die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beeinflussen, erfolgt jährlich eine inhaltliche Abstimmung der Revisionsgebiete, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Grundlage für eine effiziente Abschlussprüfung zu legen. Zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit der Internen Revision würdigt der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfung auch die Interne Revision als Teil des internen Überwachungssystems und macht ggf. Vorschläge zur Verbesserung.

Die Arbeitsergebnisse der Internen Revision sind externen Prüfungsinstanzen auf deren Wunsch über den Stiftungsvorstand zugänglich zu machen. Die Interne Revision kann Arbeitsergebnisse externer Prüfungsinstanzen bei der Festlegung ihres Prüfungskonzeptes berücksichtigen.

8. Inkrafttreten

Die vorstehende Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Genehmigt am

Der Kanzler

Die Präsidentin

Ort, Datum

Niels Helle-Meyer

Prof. Dr. Julia von Blumenthal